

# DER DEUTSCHE UNTERNEHMER-BRIEF

gegründet 1946

vormals „DER SCHMITT-BRIEF“

Nr. LXXIX/77

Montag, 8.7.2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Die Börse bereitet sich auf Donald Trump vor!** Als erstes der US-Anleihenmarkt. Nach dem erschreckenden TV-Duell zwischen Joe Biden und seinem Herausforderer hielt es die Investoren nicht länger in der Deckung: Unmittelbar nach der Sendung und bis Anfang letzter Woche schob sie die Rendite 10-jähriger US-Bonds um 0,2 Punkte auf 4,49 %.

Das klingt zunächst einmal nicht nach viel, ging aber innerhalb recht kurzer Zeit vonstatten. Mit anderen Worten: Die Anleger legten Wert auf eine höhere Risikoprämie, wenn sie bei amerikanischen Anleihen zugriffen. Ein weiterer Misston, der die Börsianer aufmerken ließ: Die Rendite 2-jähriger Bonds blieb in etwa auf ihrem Niveau von 4,7 %. 10-jährige Papiere rentierten bei Redaktionsschluss mit 4,37 %.

Höhere Zinsen bedeuten auch, dass die Marktteilnehmer in den Staaten eine weiter steigende Staatsverschuldung voraussehen. Bis dato sind es 33 Bill. Dollar (120 % des nationalen BIP) - mehr als Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien, Kanada und Japan zusammen. Aber:

Was wäre von Trump tatsächlich zu erwarten? Welche Folgen hätte dies z. B. für die deutsche Wirtschaft? Was bis jetzt von seinem Programm bekannt ist, liest sich fast wie das aufgewärmte Konzept seiner ersten Amtszeit: Streichung der Einkommensteuer, deren Ausfälle in Höhe von 1,7 Bill. Dollar durch Strafzölle auf alle Importe in die USA gegenfinanziert werden sollen. Mindestens 10 %, außer auf Güter und Waren aus China, die 60 % obendrauf bekämen.

Auf diese Weise will Trump auch das Handelsbilanzdefizit der USA reduzieren. Immerhin kamen 2023 rd. 800 Mrd. Dollar zusammen, um die die Importe die Exporte übertrafen. Ihm schwebt darüber hinaus eine Welthandelsordnung vor, bei der künftig Protektionismus die größte Rolle spielt - natürlich nur zugunsten der USA.

Das Institut der deutschen Wirtschaft (iw) berechnete die Einbußen der Trump'schen Zoll-Ideen: Eben genannte Prozentsätze unterstellt, verlören die USA über die gesamte Amtszeit real ca. 600 Mrd. Dollar ihres BIP. Reagiert China auf den immensen Strafzoll seinerseits mit einem Einfuhrzoll auf US-Produkte, läge das BIP-Minus bei knapp 1 Bill. Dollar.

Das deutsche BIP wiederum fiel bis 2028 um 1,2 % niedriger aus als ohne neuen Handelskonflikt. Unterm Strich wären dies rd. 120 Mrd. €, unter Berücksichtigung der chinesischen Gegenwehr 150 Mrd. €. Das iw empfiehlt der EU dringend - noch vor der US-Präsidentenwahl am 5.11.2024 -, die Handelsbeziehungen mit den USA zu stabilisieren.

Insbesondere sollte das Abkommen über kritische Mineralien unterzeichnet werden, das von EU- und US-Vertretern derzeit verhandelt wird. Überdies sollten die Beziehungen zu anderen Handelspartnern gestärkt werden. Dumm nur: Seit 1.7. hat Ungarn die EU-Rats-

präsidentschaft übernommen. Bis Ende dieses Jahres hat Victor Orban Zeit, u. a. Abläufe in der EU zu verschleppen, statt sie reibungslos zu gestalten.

●●● **Deutschland ist attraktiv in den Augen von Auslandsfirmen!** Bei den berechtigten Klagen hiesiger Unternehmer und Manager über den Standort und seine Konditionen, über die immer wieder berichtet werden muss, gerät das leicht in Vergessenheit. Aber:

Zumindest in Sachen Investitionspläne zog die Bundesrepublik seit 2023 rd. 75,6 Mrd. € an. Der Betrag versteht sich inkl. Subventionen (s. untere Grafik). In den vergangenen fünf Jahren ging es ebenfalls voran: Neuansiedlungen und Firmenerweiterungen von zusammen 34,8 Mrd. € wurden 2023 registriert. Dazu passt:

Kürzlich meldete Sanofi aus Frankreich, man werde in Frankfurt ein neues Insulin-Werk errichten. 1,3 bis 1,5 Mrd. € werden dafür in die Hand genommen. Gerade die Pharma-Branche hat es hierzulande seit Jahren nicht leicht: Zu streng sind die gesetzlichen Vorgaben, die in erster Linie als innovationsfeindlich bewertet werden.

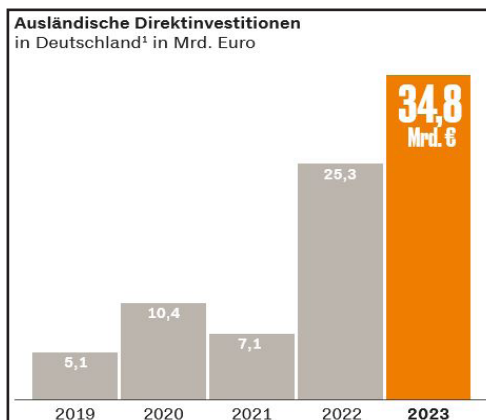
Ende 2023 dann ein gewisser Sinneswandel der Politik: Die Ampel beschloss eine Pharma-Strategie. Dazu gehören u. a. Erstattungspreise, die die Pharma-Hersteller von den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) für patentgeschützte neue Medikamente erhalten und die künftig vertraulich behandelt und nicht veröffentlicht werden sollen.

Allerdings ist da auch das sog. GKV-Finanzstabilisierungsgesetz von 2022. Es soll den Kassen beim Sparen helfen, enthält für 2023 aber auch höhere Hersteller-Rabatte, für den Fall, dass eine neue Arznei zusammen mit einem schon zugelassenen Medikament verabreicht wird. Inzwischen vier Pharma-Produzenten haben gegen Teile dieser Vorschrift Verfassungsbeschwerde eingereicht.

●●● **Bürokratie ist weit mehr als eine Fülle von Gesetzen:** Sie ist vor allem verbunden mit überlangen Verfahrensabläufen! Deshalb verdrängte Bürokratie auch den Fachkräftemangel im neuesten Ranking der „größten Sorgen im Mittelstand“, das halbjährlich vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) ermittelt wird auf Platz 2. 82 % der befragten Firmen-Chefs äußerte sich entsprechend kritisch.

Dass fehlende Mitarbeiter nicht mehr das größte Problem sind, obwohl es die Sorgenliste seit 2016 stets anführte, hat seine Gründe: Die anhaltende Schwäche der Konjunktur sowie stark gestiegene Lohnkosten ließen viele Mittelständler seit letztem Herbst mehr Beschäftigte entlassen als einstellen.

●●● **Keine Entlastung des Verwalters bei fehlendem Vermögensbericht.** Eine Wohnungseigentümerin klagte vor Gericht gegen einen Beschluss, wodurch der Verwalter ent-



**Ausländische Investitionsankündigungen in Deutschland seit 2023, Auswahl, in Mrd. Euro (inklusive Subventionen)**

Unternehmen   Industriezweig	Investitionen (Mrd. €)
Intel   Halbleiter und Elektronik	33,0
Taiwan Semiconductor <sup>1</sup>   Halbleiter und Elektronik	10,0
Amazon   Cloud-Infrastruktur	10,0
BP   EE-Kraftwerke, Speicher und Elektrolyse	6,8
Microsoft   Cloud- und KI-Infrastruktur	3,2
Wolfspeed <sup>2</sup>   Halbleiter und Elektronik	2,8
ArcelorMittal <sup>2</sup>   Stahlherstellung	2,5
Eli Lilly   Biotechnologie	2,3
Automotive Cells   EE-Kraftwerke, Speicher und Elektrolyse	2,0
Sanofi <sup>2</sup>   Pharma	1,3 bis 1,5
Apple   Halbleiter & Elektronik	1,0
Rock Tech Lithium   EE (Industriekapazität)	0,7

1) Plus Bosch, Infineon, NXP Semiconductors; 2) Noch nicht final entschieden; HANDELSBLATT • Quellen: GTAI, Dezernat Zukunft, Eigene Recherche

lastet wurde. Das Gericht gab der Klage statt. Es hielt die Entlastung für unzulässig, da es an dem Vermögensbericht fehlte.

Gegen diese Entscheidung richtete sich die Berufung der Wohnungseigentümergeinschaft. Ihrer Meinung nach war das Fehlen des Berichts unschädlich, da die Wohnungseigentümer umfangreiche Abrechnungsunterlagen erhalten hatten. Doch:

Das Landgericht Frankfurt a. M. bestätigte die Entscheidung der Vorinstanz (Az.: 2 13 S 3/23). Der Beschluss über die Entlastung des Verwalters war unwirksam. Er entsprach nicht ordnungsgemäßer Verwaltung, da es an der Erstellung des Vermögensberichts fehlte. Ohne umfassende und zutreffende Erstellung dieses Berichts kann die Gemeinschaft den Anspruch eines einzelnen Wohnungseigentümers auf Vorlage oder Korrektur eines Vermögensberichts nicht erfüllen, da hierzu ein Tätigwerden des Verwalters erforderlich wäre, das dieser gegenüber der Gemeinschaft allerdings nicht mehr schuldet.

Mindestinhalt des Vermögensberichts ist eine Aufstellung des wesentlichen Gemeinschaftsvermögens. Dazu gehören Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinschaft sowie die wesentlichen Vermögenswerte. Der Bericht muss in einer Art und Weise erfolgen, dass einem durchschnittlichen Wohnungseigentümer ohne fachliche Unterstützung ein Verständnis möglich ist. Durch die Übersendung von Abrechnungsunterlagen wird der Vermögensbericht nicht ersetzt.

### ●●● Entfernen einer Abmahnung aus Personalakte nach Ende des Arbeitsverhältnisses:

Darauf besteht in der Regel kein datenschutzrechtlicher Anspruch! Denn: Er kann bei Vorliegen einer Papierakte nicht auf Artikel 17 Absatz 1 DSGVO gestützt werden. Das geht aus einem Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Niedersachsen hervor (Az.: 11 Sa 1180/20).

In dem Fall hatte eine Arbeitnehmerin 2020 vor Gericht u. a. auf die Entfernung zweier Abmahnungen aus der papiernen Personalakte geklagt. Das Arbeitsverhältnis war zu diesem Zeitpunkt bereits beendet. Das Arbeitsgericht hatte die Klage abgewiesen, wogegen sich die Berufung der Klägerin richtete.

Das LAG aber bestätigte die Entscheidung: Ein Anspruch auf Entfernung einer Abmahnung aus der Personalakte besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nur, wenn der Verbleib der Abmahnungen in der Akte zu einer anhaltenden Rechtsbeeinträchtigung führen würde. Dazu war im vorliegenden Fall aber nichts vorgetragen worden. Auf Artikel 17 Absatz 1 DSGVO kann der Anspruch bei Vorliegen einer papiernen Akte nicht gestützt werden, weil insofern der Anwendungsbereich nicht eröffnet ist.

### ●●● Eine Plasticscheibe wird zum holografischen Datenspeicher. Hologramme sind nicht nur eine optische Spielerei: Sie können auch als Datenspeicher dienen. Das demonstrierten nun Forscher der TU Wien.

Sie nutzten dafür eine mit gängigen 3D-Druckern hergestellte Kunststoffscheibe als Speicher und Holografie-Medium. Das Hologrammmuster, das dafür verwendet wurde, benötigt keine aufwendige Lasertechnik, sondern wird digital erstellt und mittels Terahertzstrahlung ausgelesen.

Anders als normale Pixel- oder Vektor-basierte Bilder stützen sich Hologramme auf optischen Interferenzmuster. In den genutzten Laserstrahlen sind die Tiefeninformationen des abgebildeten Objekts als Phasenverschiebungen kodiert. Beim Betrachten erscheint das Hologramm dadurch dreidimensional.

Um Hologramme als Datenspeicher zu nutzen, können die zu speichernden Daten als holografisches Interferenzmuster eingetätzt werden: Entweder in einen Kristall oder ein anderes geeignetes Material. Dies erlaubt eine Langzeitdatenspeicherung, die keine Energie für ihre Erhaltung benötigt und die robust gegenüber lokalen Defekten und zufälligen Bit-Fehlern ist. Ein weiterer Vorteil:

Man kann mehrere Hologramme in dasselbe dreidimensionale Volumen des Speichermediums einprägen. Für dieses „Multiplexen“ erzeugt man Hologramme mit Lasern jeweils verschiedener Lichtwellenlängen. So können noch größere Datenmengen auf kleinem Raum gespeichert werden. Allerdings:

Bislang krankt die Technologie holografischer Datenspeicher daran, dass für das Erzeugen und Auslesen aufwendige und platzraubende Laserapparaturen gebraucht werden. Eine mögliche Lösung dafür könnten die Wissenschaftler aus Österreich indes gefunden haben: Sie entwickelten eine Methode, bei der holografische Datenspeicher mit ganz normalen 3D-Druckern hergestellt werden.

Kern des Konzepts ist eine dünne, für Terahertzstrahlung transparente Plastikblende. Anders ausgedrückt: Eine dünne Scheibe Kunststoff. In sie ist die Struktur eingepägt, die das Interferenzmuster für das Hologramm erzeugt. Damit diese Blende den richtigen Code erzeugt, muss zuerst ausgerechnet werden, an welchem Punkt sie welche Dicke haben muss, damit sie die Strahlung genau auf die richtige Weise verändert.

Die Forscher nutzten für diese Berechnungen ein spezielles Computerprogramm. Anschließend brauchten sie nur noch einen ganz gewöhnlichen 3D-Drucker, um die Blende auszudrucken - und die gewünschte Information war holografisch gespeichert. Um sie wieder abzurufen, wird die holografische Plastikscheibe Terahertzstrahlung ausgesetzt und sie erzeugt ein holografisches Bild des gespeicherten Codes.

Die neue Methode macht holografische Speicher günstiger und praktikabler. Die Grenzen der mit 3D-gedruckten Optik und Terahertzstrahlung werden damit weiter verschoben. Zwar sind die Anwendungen der Technik bisher durch relativ langsame Schreibgeschwindigkeiten und begrenzte Datendichte limitiert. Aber:

Für Anwendungen, in denen es mehr auf zuverlässige Langzeitspeicherung und Sicherheit ankommt, sind diese Beschränkungen wenig relevant. Zudem gehen die Wissenschaftler davon aus, dass sie die Datendichte durch verkürzte Wellenlängen noch weiter erhöhen können.

●●● Die deutsche Bürokratie expandiert immer mehr, um den Bedarf der bürokratischen Expansion zu gewährleisten!  
(Willy Meurer)

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Redaktion



*A. Winkler*  
Annerose Winkler



*C. Nitsch*  
Catharina Nitsch

#### IMPRESSUM

**Verlag:** Hans A. Bernecker Börsenbriefe GmbH, Schiessstr. 55, 40549 Düsseldorf; GF: Michael Hüsgen, AG Düsseldorf HRB 88070  
**Abo-/Leser-Service:** Bernecker Börsenbriefe, Westerfeldstr. 19, 32758 Detmold, Tel.: 0211.86417-40, Fax: -46, Mail: abo@bernecker.info

Der Deutsche Unternehmerbrief erscheint dreimal wöchentlich. Vervielfältigung und Weiterverbreitung sind nicht erlaubt. Kein Teil darf (auch nicht auszugsweise) ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung auf elektronische oder sonstige Weise an Dritte übermittelt, vervielfältigt oder so gespeichert werden, dass Dritte auf sie zugreifen können. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens veranlasste (auch auszugsweise) Kopie, Übermittlung oder Zugänglichmachung für Dritte verpflichtet zum Schadensersatz. Dies gilt auch für die ohne unsere Zustimmung erfolgte Weiterverbreitung. ALLE RECHTE VORBEHALTEN. Der Inhalt ist ohne Gewähr. Alle Informationen beruhen auf Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Sie dienen der aktuellen Information und journalistischen Veröffentlichung ohne letzte Verbindlichkeit; die Informationen stellen insbesondere keine individuelle Beratung oder Empfehlung dar und begründen keine Haftung. Die vergangene Entwicklung besprochener Finanzinstrumente ist nicht notwendigerweise maßgeblich für die künftige Performance. Risikohinweis: Alle Börsen- und Anlagegeschäfte sind grundsätzlich mit Risiken verbunden. Verluste (bis hin zum Totalverlust) können nicht ausgeschlossen werden. Der Leser sollte die von den Banken herausgegebene Informationsschrift „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ sorgfältig gelesen und verstanden haben. Weitere rechtliche Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite [www.bernecker.info](http://www.bernecker.info) unter RECHTLICHES > Impressum / AGB. Layout-Bilder: Stock-Adobe